

Antragsformular für mein Elektro-Zweirad

.....
Name des Förderwerbers / der Förderwerberin

.....
Adresse

.....
Telefonnummer für eventuelle Rückfragen

.....
Kontonummer

.....
Bankleitzahl

Ich ersuche um Zuerkennung der Förderung: ☐ für den Kauf meines Elektrozweirades

☐ für die Umrüstung meines Rades mit einem E-Motor

Der/die AntragsstellerIn stimmt der elektronischen Sammlung und Verarbeitung seiner/ihrer Daten zu.

Mit diesem Antragsformular, der Kopie des Meldezettels für die Förderung eines Elektro-Fahrrades, Original und Kopie des Rechnungsbelegs über den Ankauf und die Bestätigung des Händlers über die Einhaltung der Fahrradverordnung können Sie um die Förderung bei der Wiener Umweltschutzabteilung ansuchen. (Bei einspurigen Elektro-Kraftfahrzeugen wird statt dem Meldezettel der Zulassungsschein in Kopie und zweifacher Ausfertigung benötigt)

I.: Erklärung über Zutreffen der persönl. Voraussetzungen:

Die Förderungswerberin/der Förderungswerber erklärt an Eides statt, dass betreffend ihre/seine Person kein Zwangsvollstreckungs-, - Konkurs- oder Ausgleichsverfahren anhängig ist oder ein Konkursverfahren mangels Deckung der Verfahrenskosten abgewiesen worden ist.

II.: Zweckgebundenheit, Rückzahlungsverpflichtung:

Die Förderungswerberin/der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei der Gewährung eines finanziellen Zuschusses zum Erwerb eines Elektrofahrrades um eine im Sinne des Umweltschutzes zweckgebundene finanzielle Zuwendung ohne Rechtsanspruch handelt. Die Gewährung der Förderung ist an einen aufrechten Kaufvertrag über ein förderungswürdiges Fahrrad gebunden.

Die Förderungswerberin/der Förderungswerber nimmt daher ausdrücklich zur Kenntnis, dass eine Auflösung des Kaufvertrages (z.B. Umtausch) eine sofortige schriftliche Meldepflicht an die Förderungsgeberin und für den Fall, dass die Förderung bereits ausbezahlt/überwiesen wurde, eine sofortige Rückzahlungsverpflichtung auslöst.

Die Förderungsgeberin behält sich Kontrollen vor.

III.: Förderungsmissbrauch:

Die Förderungswerberin/der Förderungswerber wird darauf hingewiesen, dass Förderungsmissbrauch nach dem österreichischen Strafgesetzbuch (§ 153 b StGB) strafbar ist und erforderlichenfalls Anzeige an die Staatsanwaltschaft gelegt wird.

.....
Datum und Unterschrift

